

12.05.2011
067a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



*Sperrfrist: 13.05.2011, 11.00 Uhr!
Es gilt das gesprochene Wort.*

Zum Erziehungsauftrag Katholischer Schulen

**Vortrag
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
beim 6. Bundeskongress Katholische Schulen
am 13. Mai 2011 in München**

Verehrte, liebe Mitbrüder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

rund 370.000 Schülerinnen und Schüler besuchen zurzeit in Deutschland die gut 900 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in katholischer Trägerschaft. Damit bilden die von katholischen Bistümern beziehungsweise ihren Schulwerken oder Schulstiftungen, Orden, kirchlichen Bewegungen, Verbänden und Vereinen getragenen Schulen die größte Gruppe unter den Schulen in freier Trägerschaft. Mit diesem hohen Engagement verbindet die Kirche einen doppelten Anspruch: Zum einen sollen unsere Schulen in schulpädagogischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht eine sehr gute und professionelle Arbeit leisten. Und zum zweiten sollen unsere Schulen ein charakteristisches katholisches Profil zeigen.

Dieser doppelte Anspruch, also die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Schulen bei gleichzeitiger Schärfung ihres ureigenen Profils, bildete den Hintergrund für die Formulierung von Qualitätskriterien für Katholische Schulen, die die Deutsche Bischofskonferenz vor ziemlich genau zwei Jahren beschlossen hat.¹ Wir haben in den Qualitätskriterien deutlich gemacht, dass der Erziehung in Katholischen Schulen eine zentrale Bedeutung zukommt. Ihr ist das erste und umfangreichste Kapitel des Qualitätsrahmens gewidmet. Ich bin deshalb auch dankbar, dass der Arbeitskreis Katholischer Schulen in freier Trägerschaft die Dimension der Erziehung im großen Kontext des Bildungsverständnisses und Bildungsauftrags Katholischer Schulen bewusst aufgegriffen hat, um sie im Rahmen des heutigen Kongresses aus verschiedenen Perspektiven in den Blick zu nehmen und zu diskutieren.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Mir kommt dabei die Rolle zu, den Erziehungsauftrag Katholischer Schulen aus der Perspektive der Kirche zu beleuchten. Und ich möchte Sie einladen, das mit mir zusammen zu tun, und zwar anhand von drei leitenden Fragen: Erstens: Wie begründet die Kirche den Erziehungsauftrag Katholischer Schulen? Zweitens: Welches sind die zentralen Erziehungsziele Katholischer Schulen? Und drittens: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gestaltung Katholischer Schulen?

I.

Wie begründet die Kirche den Erziehungsauftrag Katholischer Schulen? Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Für den katholischen Christen liegen Erziehungspflicht und Erziehungsrecht zunächst bei den Eltern des jungen Menschen. Mit zunehmender Reife entfalten sich Pflicht und Recht zur Selbsterziehung. Eine regelnde und unterstützende Aufgabe fällt im Bildungsbereich dem Staat und den Kirchen, den Wissenschaften und den gesellschaftlichen Gruppen zu.“² Diese prägnante Zusammenfassung der grundsätzlichen kirchlichen Position zur Erziehungsverantwortung ist dem Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, kurz: Würzburger Synode, zum Bildungsbereich entnommen. Sie greift die Linie auf, die auch das Zweite Vatikanum in seiner Erklärung über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis*³ deutlich markiert hat: Der primäre Erziehungsauftrag gegenüber der nach-wachsenden Generation liegt bei den Eltern beziehungsweise den Familien. Eine subsidiäre, unterstützende Funktion kommt sodann dem Staat, der Kirche und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu. Zu diesen die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützenden Aufgaben des Staates und anderer gesellschaftlicher Gruppen gehören vor allem auch die Errichtung von Schulen und die Sicherstellung einer guten Schulbildung. In diesem Zusammenhang legt die Kirche großen Wert auf Schulfreiheit und freie Schulwahl, weil die Eltern die Möglichkeit haben sollen, selbst zu entscheiden, an welche Schule sie einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung übertragen. In diesem Zusammenhang leistet die Kirche auch einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft: freie Schulwahl ist nur dann möglich, wenn es ein konkretes Angebot über die staatlichen weltanschaulich neutralen Schulen hinaus gibt. Diese Wahlmöglichkeit kann der Staat aus eigener Kraft gar nicht zur Verfügung stellen. Damit haben wir eine erste Begründung des Erziehungsauftrags Katholischer Schulen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips leitet er sich vom primären Erziehungsauftrag der Eltern ab und ermöglicht gleichzeitig über die freie Schulwahl auch die Entscheidung für ein konkretes schulisches Bildungs- und Erziehungskonzept

Dazu kommt noch eine zweite Begründung. Neben dem primären Erziehungsauftrag der Eltern sieht die Kirche auch einen originären Erziehungsauftrag bei sich selbst, der Kirche. So heißt es in *Gravissimum educationis*: „Ein ganz besonderer Erziehungsauftrag ist der Kirche

zu eigen, nicht nur weil auch sie als eine zur Erziehung fähige menschliche Gemeinschaft anzuerkennen ist, sondern vor allem deshalb, weil sie die Aufgabe hat, allen Menschen den Heilsweg zu verkünden, den Gläubigen das Leben Christi mitzuteilen und ihnen mit unablässiger Sorge zu helfen, dass sie zur Fülle dieses Lebens gelangen können.“⁴ Da nun aber die Katholische Schule als eine Form der kirchlichen Präsenz in der Gesellschaft, ja sogar als „ein eigenständiges kirchliches Subjekt“⁵ zu verstehen ist, hat sie selbst auch Anteil am genuinen Erziehungsauftrag der Kirche.

Der Erziehungsauftrag Katholischer Schulen lässt sich also erstens vom primären Erziehungsauftrag der Eltern ableiten, die der Schule einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung übertragen. Und zweitens haben Katholische Schulen Anteil am Erziehungsauftrag der Kirche.

II.

Wir kommen zu unserem zweiten Punkt, der Frage nach den zentralen Erziehungszielen Katholischer Schulen. Die Schule im Allgemeinen steht heute vor der Herausforderung, junge Menschen mit dem nötigen Handwerkszeug auszurüsten, das es ihnen erlaubt, sich in einer globalen, immer schneller sich wandelnden Gesellschaft zu bewähren. Der moderne Mensch fühlt sich vielfach getrieben – und das hat konkrete Auswirkungen auf unsere Schulen –, immer mehr wissen und können zu müssen, bei der gleichzeitigen Gewissheit, dass die Halbwertszeit von Wissen und Fertigkeiten stetig abnimmt. Vor diesem Hintergrund stellen wir uns also die Frage: Wie füllen wir den Erziehungsauftrag Katholischer Schulen inhaltlich? Der Ausgangspunkt und zugleich das oberste Ziel des kirchlichen Engagements im Bereich von Erziehung und Bildung ist die Förderung des von Gott um seiner selbst willen geschaffenen Menschen in seinen persönlichen menschlichen Anlagen. Oder wie es Papst Benedikt XVI. im vergangenen Jahr bei seinem Besuch in Großbritannien ausgedrückt hat: Es geht bei der Erziehung „um die Ausbildung der menschlichen Person, um ihn oder sie zu rüsten, das Leben in seiner Fülle zu leben.“⁶

Diese oberste Zielformulierung, die sich notwendigerweise auf einem hohen Abstraktionsniveau befindet, kann nun in drei Richtungen konkretisiert werden. Eine erste Konkretisierung besteht in der Erziehung der jungen Menschen zu personaler Freiheit, das heißt in der Unterstützung ihrer Entwicklung zu innerlich freien Persönlichkeiten. Es ist ein wesentliches Kennzeichen der Würde des Menschen, dass er aufgrund bewusster Entscheidungen frei handeln kann.⁷ In der persönlichen Freiheit liegt sicher eine grundlegende Sehnsucht des modernen Menschen, und zugleich bildet die Befreiung des Menschen zu solcher innerer Freiheit eine zentrale Botschaft des christlichen Erlösungsglaubens.⁸ Das Leitbild der Erziehung in Katholischen Schulen ist nicht der

Mensch, der funktioniert, der an die ökonomischen Erfordernisse und den jeweiligen Mainstream der politisch korrekten Meinungen angepasst und letztlich fremd gesteuert ist, sondern der Mensch, der aus seiner Personmitte heraus verantwortlich entscheidet und in Freiheit handelt.

Durch meinen Verweis auf den christlichen Erlösungsglauben habe ich implizit bereits eine zweite Richtung ins Spiel gebracht, in die das oberste Erziehungsziel, die Entfaltung des Menschen in seinen persönlichen menschlichen Anlagen, zu konkretisieren ist. Weil nach unserer christlichen Überzeugung die Würde und Freiheit des Menschen im Evangelium Christi in einzigartiger Weise grundgelegt und garantiert werden⁹, muss es Ziel der Erziehung in Katholischen Schulen sein, die Schülerinnen und Schüler mit dem in Jesus Christus Mensch gewordenen Gott in Berührung zu bringen. Wir glauben, dass Christus uns Menschen unsere höchste Berufung erschließt, indem er uns das Geheimnis des Vaters und seiner Liebe offenbart.¹⁰ Deshalb müssen wir in unseren Schulen immer wieder Gelegenheiten schaffen, Christus zu begegnen, und für eine Atmosphäre sorgen, in der eine Beziehung zu Christus wachsen kann.

Wir beobachten in unserer Zeit, dass sich immer mehr Menschen der großen Bedeutung der Bildung als Voraussetzung für materiellen Wohlstand und gesellschaftlichen Status bewusst werden und dabei geradezu eine regelrechte Heilserwartung an die Bildung richten. Gerade vor diesem Hintergrund sollten sich kirchliche Bildungseinrichtungen dadurch auszeichnen, dass sie den Blick weiten und den jungen Menschen erfahrbar machen, dass sich ihr Wert und ihre Würde nicht von ihrem Erfolg in dieser Gesellschaft herleitet, sondern bereits darin begründet ist, dass sie von Gott, ihrem Schöpfer und Vater gewollt und angenommen sind. Gerade dieses vorbehaltlose Angenommensein als Person vor jeder Leistung ist eine Erfahrung, die vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler heute so oft schmerzlich vermissen. Im wertschätzenden Umgang der Lehrkräfte mit den ihnen Anvertrauten besteht die Chance, gerade dies an Katholischen Schulen erfahrbar zu machen. Der Papst hat den Schülerinnen und Schülern Katholischer Schulen im vergangenen Jahr in London zugerufen: „Wir müssen den Mut haben, unsere tiefste Hoffnung allein auf Gott zu setzen, nicht auf Geld, Karriere, weltlichen Erfolg oder auf unsere Beziehungen zu anderen, sondern auf Gott. Er allein kann die tiefsten Bedürfnisse unseres Herzens stillen.“¹¹ Das ist die befreiende Botschaft unseres Glaubens für den modernen Menschen, in dessen Bewusstsein die eigene Letztverantwortlichkeit für das persönliche Wohlergehen tief eingegraben ist und der sich deshalb ständig in einem Zustand der Selbstüberforderung befindet.

Nun wäre es freilich falsch, die Hoffnung auf Gott als den letzten und einzigen Garanten unseres Heils ausspielen zu wollen gegen unseren Eifer in der Erfüllung unserer Aufgaben und gegen unser beherztes Engagement zum Wohl der Gesellschaft.¹² Wir sind damit bei der dritten Konkretisierung unseres obersten Erziehungsziels. Zum Menschsein gehört wesentlich

das Bezogensein auf die Mitmenschen. Als Abbild des dreifaltigen Gottes, der in sich Gemeinschaft ist, wird auch der Mensch erst in Gemeinschaft ganz Mensch. Eine Erziehung, die das Leben des Menschen in seiner Fülle zum Ziel hat, muss deshalb auch eine Erziehung zur Gemeinschaft sein.¹³ Dazu gehört die Zuwendung zu den Menschen im unmittelbaren Umfeld ebenso wie der Dienst an den verschiedenen Gemeinschaften, zu denen der oder die Einzelne gehört, bis hin zum Engagement für die Gesellschaft insgesamt.

Fassen wir die zentralen Erziehungsziele Katholischer Schulen noch einmal zusammen: Die Schülerinnen und Schüler entfalten ihre persönlichen Anlagen und entwickeln sich zu innerlich gefestigten, freien Persönlichkeiten. Sie kommen mit Gott in Berührung, von dem die Kirche glaubt, dass er allein den Menschen zur Fülle seines Lebens führen kann. Sie sind sich ihrer Verantwortung innerhalb der Gemeinschaft bewusst und bereit zum selbstlosen Dienst an ihren Mitmenschen.

III.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun daraus für die Gestaltung Katholischer Schulen? Eine grundlegende Richtlinie hat uns dazu das Zweite Vatikanum mit jenem wahrscheinlich meist zitierten Wort aus *Gravissimum educationis* gegeben, dass es nämlich die Aufgabe Katholischer Schulen sei, „einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist“¹⁴. Wenn wir die drei hier genannten Schlüsselbegriffe „Freiheit“, „Liebe“ und „Evangelium“ aufgreifen und uns die drei gerade dargestellten Erziehungsziele Katholischer Schulen vor Augen halten, so meine ich, wir könnten drei Forderungen zur Gestaltung Katholischer Schulen formulieren:

Erstens: Eine Katholische Schule muss ein Hort der Freiheit sein. Auch wenn ich mir der Paradoxie wohl bewusst bin, angesichts der allgemeinen Schulpflicht von einer Schule als Hort der Freiheit zu sprechen, liegt doch gerade an dieser Stelle eine zentrale Herausforderung für die katholische Profilierung unserer Schulen. Selbstverständlich braucht eine Schule, um funktionieren zu können, Regeln, und es bedarf auch der nötigen Konsequenz, wenn es darum geht, die Einhaltung dieser Regeln einzufordern. Ebenso stehen unsere Schulen unmissverständlich für bestimmte Werte und dazugehörige Normen. Aber gleichzeitig müssen wir alles daran setzen, in unseren Schulen eine ausgeprägte Kultur der geistigen Auseinandersetzung zu fördern, die zu Selbständigkeit im eigenen Denken führt und Entscheidungen in Freiheit ermöglicht.¹⁵ Denn die Erziehung innerlich freier Persönlichkeiten kann nur dann funktionieren, wenn die Schülerinnen und Schüler selbst Subjekte des Erziehungsgeschehens sind, das heißt wenn sie selbst mit ihrem Verstand, ihrem Willen und ihren Emotionen aktiv tätig sind.¹⁶ Nur so können sie zu mündigen Mitgestaltern von Gesellschaft und Kirche werden, nur so können sie verantwortliche Entscheidungen für ihr Leben treffen.

Zweitens: Eine Katholische Schule muss eine gute Gemeinschaft sein. Die Erziehung zur Gemeinschaft und auf Gemeinschaft hin erfolgt in einer Katholischen Schule primär dadurch, dass die Schule, die sich selbst als „Erziehungsgemeinschaft“ versteht, im alltäglichen Schulbetrieb einen modellhaften Stil von Gemeinschaft verwirklicht.¹⁷ Dabei ist nicht nur die Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler untereinander und mit den Lehrkräften angesprochen, sondern ein vorbildlicher Stil von Gemeinschaft muss bereits im kollegialen Miteinander der Lehrerinnen und Lehrer beginnen. Er bezieht die nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso ein wie die Zusammenarbeit mit den Eltern. So gehört die Ausprägung einer „Kultur der Gemeinschaft“ ebenso zu den Qualitätskriterien Katholischer Schulen wie die „Gegenseitige Achtung und Solidarität“ oder die Gestaltung einer „Gemeinschaft in Vielfalt“.¹⁸ Respekt, gegenseitige Wertschätzung und die Achtung von Grenzen sind wichtige Grundlagen einer vom Geist des Evangeliums geprägten Gemeinschaft. Die im vergangenen Jahr bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen haben die Kirche gerade deswegen im Mark getroffen, weil sie unserem grundlegenden Verständnis von menschlicher Gemeinschaft diametral entgegen- stehen. Ich kann mich daher der Aufforderung von Erzbischof Becker zu einem gewissenhaften und engagierten Einsatz im Bereich der Missbrauchsprävention nur anschließen und sie nachdrücklich unterstützen. Wenn unsere Schülerinnen und Schüler einerseits persönliche Wertschätzung erfahren und andererseits die Erfahrung machen, in der Gemeinschaft gebraucht zu werden, dann können eine empathische dienstbereite Haltung gegenüber den Mitmenschen und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement wachsen und reifen.

Drittens: Eine Katholische Schule muss ein Ort der Gottesbegegnung sein. Wir alle wissen, dass man Gottesbegegnungen nicht „machen“, nicht erzwingen kann. Aber es gehört zur Aufgabe der Gestaltung einer Katholischen Schule, Gelegenheiten zu schaffen, gewissermaßen zu arrangieren, die für eine Begegnung mit dem lebendigen Gott nach menschlichem Ermessen besonders förderlich sind. Sicher wird man dabei zuerst an die verschiedenen schulpastoralen und insbesondere auch liturgischen Angebote denken. Eine wichtige Bedeutung kommt darüber hinaus dem Kerngeschehen von Schule, nämlich dem Unterricht zu, der die Aufgabe hat, Gott immer wieder ins Gespräch zu bringen und die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen anzuregen und zu begleiten. Ich beziehe mich ausdrücklich nicht nur auf den Religionsunterricht, auch wenn er dabei eine herausragende Funktion hat, sondern auf den Unterricht in allen Fächern. Gelegenheiten, dem lebendigen Gott direkt oder indirekt zu begegnen, bieten sich nicht zuletzt in der gesamten Kultur der Schule, die in einem freundlichen, respektvollen und hilfsbereiten Umgangsstil ebenso zum Ausdruck kommt wie in einer fröhlichen Atmosphäre und nicht zuletzt in einer ansprechenden und würdigen Gestaltung der Räumlichkeiten.¹⁹

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht schließen, ohne Ihnen allen, die Sie tagtäglich mit hohem Engagement Dienst tun an unseren Katholischen Schulen, zu danken. Vieles von dem, was ich heute in aller Kürze und in einigen groben Zügen zum Erziehungsauftrag Katholischer Schulen gesagt habe, bildet – mitunter seit vielen Jahren – die selbstverständliche Grundlage Ihrer Arbeit. Verstehen Sie meine Ausführungen daher bitte als Vergewisserung und Ermutigung für Ihren Dienst an den Ihnen anvertrauten jungen Menschen im Auftrag der Kirche. Ich wünsche Ihnen Freude und Erfüllung in dieser Aufgabe und dazu vor allem Gottes Segen.

¹ Die deutschen Bischöfe: *Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 90), Bonn 2009.

² *Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich*, Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg – Basel – Wien 1976, S. 521.

³ Vgl. Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis*, Nr. 3.

⁴ *Gravissimum educationis*, Nr. 3.

⁵ Kongregation für das Katholische Bildungswesen: *Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule* (1988), in: Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 188), Bonn 2010, Nr. 33.

⁶ Papst Benedikt XVI.: Ansprache an Lehrer und Ordensleute im Rahmen eines Festakts mit Vertretern des katholischen Bildungswesens am 17. September 2010 in Twickenham (London Borough of Richmond).

⁷ Vgl. Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 17.

⁸ Vgl. Gal 5,1; Joh 8,36.

⁹ Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 41.

¹⁰ Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 22; vgl. auch Nrn. 10, 41.

¹¹ Papst Benedikt XVI.: Ansprache an die Schüler im Rahmen eines Festakts mit Vertretern des katholischen Bildungswesens am 17. September 2010 in Twickenham (London Borough of Richmond).

¹² Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 43.

¹³ Vgl. *Gravissimum educationis*, Nr. 1.

¹⁴ *Gravissimum educationis*, Nr. 8.

¹⁵ Vgl. *Qualitätskriterien für Katholische Schulen*, S. 28.

¹⁶ Vgl. *Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule*, Nr. 105.

¹⁷ Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen: *Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule* (2007), in: Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 188), Bonn 2010, insbes. Nrn. 10-14 und 34-53.

¹⁸ *Qualitätskriterien für Katholische Schulen*, S. 19ff.

¹⁹ Vgl. *Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule*, Nr. 26; *Qualitätskriterien für Katholische Schulen*, S. 21.